

HAUSHALTSSATZUNG

**der Ortsgemeinde Barweiler
für das Haushaltsjahr 2025
vom 25.04.2025**

Der Ortsgemeinderat hat am 19.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 14.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

<u>der Gesamtbetrag der Erträge auf</u>	<u>840.224,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>1.279.750,00</u> Euro
<u>Jahresfehlbetrag auf</u>	<u>-439.526,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<u>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</u>	<u>-406.087,00</u> Euro
<u>die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>257.400,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>500.750,00</u> Euro
<u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>-243.350,00</u> Euro
<u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</u>	<u>649.437,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

<u>zinslose Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<u>verzinste Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<u>zusammen auf</u>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

390 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>40,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>70,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>120,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>324,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>597,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>864,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	= <u>2.374.307,86 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>2.486.597,86 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	= <u>2.047.071,86 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Barweiler, den 25.04.2025

(Siegel)

Norbert Cläsgens
Ortsbürgermeister